



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86
www.wittelshofen.de / E-Mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 07/2022

Wittelshofen, den 21.07.2022

1. Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wittelshofen sucht ab sofort einen Mitarbeiter für den Wertstoffhof in Obermichelbach. Die Arbeitszeit ist jeweils samstags **von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr** im Wechsel. Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Bürgermeister Leibrich gerne zur Verfügung. Bei Interesse bitte **bis 19.08.2022** im Rathaus melden.

2. Bekanntgabe Haushaltssatzung 2022 Gemeinde Wittelshofen

Das Landratsamt Ansbach hat die von der Gemeinde Wittelshofen am 07.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 07.07.2022, AZ: 941-SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wittelshofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.613.800,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.259.810,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	400 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	400 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtlichen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 435.000,00 Euro festgesetzt (217.500,-- € Sparkasse u. 217.500,-- € VR-Bank).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wittelshofen, den 13.07.2022

GEMEINDE
WITTELSHOFEN

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

3. Bekanntgabe Haushaltssatzung 2022 Schulverband Hesselberg-Süd

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Hesselberg-Süd hat am 20.06.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben 13.07.2022, Az.: 941-SG 22, geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	167.900,00 Euro	und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.500,00 Euro	ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 141.900,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 59 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.405,08 Euro festgesetzt.

4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu ein Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2022 zur Zahlung fällig.

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt (12.500,-- Sparkasse; 12.500,-- VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wittelshofen, den 14.07.2022

GRUNDSCHULVERBAND
HESELBERG-SÜD

gez.
Leibrich
Vorsitzender

4. Dorferneuerung Aufkirchen 2 -Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Aufkirchen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Freitag, 05.08.2022, um 19:30 Uhr, Ort: Gasthof Adler, Aufkirchen 53, 91726 Gerolfingen.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Interessierte Personen können sich im Wahltermin als Kandidaten für die Wahl aufstellen lassen. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zu Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Ansbach, 04.07.2022

gez. Jens Schulze Baurat

5. Bekanntmachung Dorferneuerung Wilburgstetten 2, Gemeinde Wilburgstetten, Landkreis Ansbach - Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 21.06.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 2. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, vom 16.08.2022 mit 30.08.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 2. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen

Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nichtamtlicher Teil

1. Musik und Besinnung an einem Sommerabend

Auch in diesem Jahr laden die Kirchengemeinden Dühren und Röckingen sowie Friedrich Wüst aus Röckingen ein zu **Musik und Besinnung an einem Sommerabend** am:

Samstag, 13.08.2022, 19:30 Uhr in die St. Michaelskirche in Dühren und am

Sonntag, 14.08.2022, 19:30 Uhr in die St. Laurentiuskirche in Röckingen,

Die Musiker Birgit Rothgang, Beate Müller, Frieder Rothgang und Friedrich Wüst werden uns wieder Werke klassischer und zeitgenössischer Komponisten vortragen, natürlich gibt es auch wieder Lieder zum Mitsingen. Zwischen den Musikstücken werden wir Geschichten, die zum Schmunzeln sind, die aber auch zum Nachdenken anregen sollen, hören. Wie auch in den vergangenen Jahren würden wir uns über eine rege Teilnahme sehr freuen. Der Eintritt ist frei.

2. N-ERGIE Kinotour zu Gast in Weiltingen

Ende der Sommerferien heißt es endlich wieder: Großes Kino unter freiem Himmel für kleines Geld und einen guten Zweck. Am **Freitag, 2. September 2022** ist die N-ERGIE Kinotour dann zu Gast in Weiltingen und sorgt für einen Kinoabend der besonderen Art.

Welcher Film läuft, entscheiden die Zuschauer*innen selbst. Abstimmen können alle Kinofans ab jetzt bis einschließlich Freitag, 05.08.2022 unter www.n-ergie-kinotour.de/spielort/weiltingen

Der Vorverkauf auf www.n-ergie-kinotour.de/spielort/weiltingen startet nach Abschluss der Abstimmung, am Montag, 08.08.2022. Der Eintritt kostet 5,50 € im Vorverkauf und 6,00 € an der Abendkasse.

Der Kinoabend startet bereits ab 18:00 Uhr mit einem bunten Rahmenprogramm. „Film ab“ heißt es bei Einbruch der Dunkelheit gegen 20:00 Uhr. Die Vorstellung findet bei jeder Witterung statt.

Für Rückfragen stehen die N-ERGIE, Frau Stefanie Dürrbeck, Pressereferentin unter E-Mail: presse@n-ergie.de gerne zur Verfügung.

3. Jahreshauptversammlung des TSV DorfKemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt alle Mitglieder am **Freitag, den 16. September 2022 um 18:30 Uhr** ins Sportheim zur Jahreshauptversammlung des Jahres 2021 ein.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung, 2. Bericht des 1. Vorstands, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung Vorstand und Kassier, 6. Berichte der einzelnen Spartenleiter, 7. Ehrungen, 8. Neuwahlen, 9. Grußworte, 10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV.

gez. Matthias Früh, 1. Vorstand

4. Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim ab September

Faszientraining: Montags 18:15 Uhr, Beginn 05.09.2022

Herz-Kreislauf-Training: Montags 19:30 Uhr, Beginn 05.09.2022

Allgemeine Gymnastik: Mittwochs 18.15 Uhr, Beginn 5. Oktober 2022

Übungen zur Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit, Kräftigung der Rückenmuskulatur, Muskeldehnung. Kein anstrengendes Ausdauertraining, kein Einsatz der Faszienrolle, geeignet auch für weniger Sportliche und „Wiedereinsteiger“, einfach für Bewegungswillige, die in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten etwas für ihr Wohlbefinden tun möchten.

Jeweils 10 Einheiten, Preis: 90 Euro

Alle drei Kurse sind von der ZPP anerkannt und werden von den Krankenkassen unterstützt, die Kosten werden in der Regel übernommen/zurückerstattet.

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei mir. Ich freue mich auf euch!

Ulrike Fetting, Physiotherapeutin, Tel.09835/97 74 00

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 17.08.2022**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de